

410400FARBLOS AAROWOOD 410

Version 2.0 überarbeitet am 03.03.2023 Druckdatum 03.03.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

## Handelsname/Bezeichnung

410400FARBLOS AAROWOOD 410

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### Lieferant

Aarolac AG

Suhrenmattengässli 5036 Oberentfelden

Schweiz

## Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) info@aarolac.ch

1.4 Notrufnummer

**Tox Info Suisse** +41 44 251 51 51

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

\* Aquatic Chronic 2; Gewässergefährdend; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Gefahrenpiktogramme



GHS09

### \* Signalwort

nicht anwendbar

# Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

\* Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

# \* Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

### \* Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

### 3.2 Gemische

### **Beschreibung**

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname		
	REACH-Nr.	Gow 9/	
EG-Nr.	REAUT-NI.	Gew-%	

Seite 1/8 CH (de\_DE)



410400FARBLOS AAROWOOD 410

Version 2.0 überarbeitet am 03.03.2023 Druckdatum 03.03.2023

Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	_
112-34-5 203-961-6 603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether 01-2119475104-44-xxxx Eye Irrit. 2 H319	1,0 < 2,5
55406-53-6 259-627-5 616-212-00-7	3-lod-2-propynylbutylcarbamat Acute Tox. 4 H302 / Skin Sens. 1 H317 / Eye Dam. 1 H318 / Acute Tox. 3 H331 / STOT RE 1 H372 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 10.00) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 10.00)	0,5 < 1,0
55965-84-9 - 613-167-00-5	Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1); Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-	

### **Bemerkung**

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### \* Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### \* Nach Finatmer

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

### \* Nach Hautkontakt

\* Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### \* Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### \* Nach Verschlucker

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### \* Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### \* Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## \* Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

# \* Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Seite 2/8 CH (de\_DE)



410400FARBLOS AAROWOOD 410

Version 2.0 überarbeitet am 03.03.2023 Druckdatum 03.03.2023

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

\* Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### \* Für Rückhaltung

\* Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

### \* Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### \* Hinweise zum sicheren Umgang

\* Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### \* Anforderungen an Lagerräume und Behälter

\* Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

### \* Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### \* Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

\* In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### <u>Arbeitsplatzgrenzwerte</u>

	CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
*	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether	-	67 / 101 ( - ) mg/m³
*	55406-53-6	3-lod-2-propynylbutylcarbamat	_	0.12 / 0.24 ( - ) mg/m <sup>3</sup>
*	55965-84-9	Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1); Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)	-	0.2 / 0.4 ( - ) mg/m³

### Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

### Biologische Grenzwerte

Seite 3/8 CH (de\_DE)



410400FARBLOS AAROWOOD 410

Version 2.0 überarbeitet am 03.03.2023 Druckdatum 03.03.2023

Keine Daten verfügbar

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

\* Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### \* Atemschutz

\* Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### \* Handschutz

\* Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

#### \* Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

### \* Augen-/Gesichtsschutz

\* Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

### \* Körperschutz

\* Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

### \* Schutzmaßnahmen

\* Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### \* Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig
Farbe transparent
Geruch charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Quelle: Leitungswasser

Flammpunkt nicht anwendbar Entzündbarkeit nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze bei 20°C 0.7 Vol-%

Quelle: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether

Obere Explosionsgrenze bei 20°C 5.3 Vol-%

Quelle: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether

Dampfdruck bei 20°C 0.1 mbar

Relative Dampfdichte nicht anwendbar

Dichte bei 20 °C 1.028 kg/l
Wasserlöslichkeit bei 20°C nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser siehe Abschnitt 12

Zündtemperatur in °C 225 °C

Quelle: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

Seite 4/8 CH (de\_DE)



410400FARBLOS AAROWOOD 410

Version 2.0 überarbeitet am 03.03.2023 Druckdatum 03.03.2023

Viskosität bei 20 °C 20 mm²/s

### 9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

 Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### ^ Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# \* Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### \* Endokrinschädliche Eigenschaften

\* Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

\* Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Seite 5/8 CH (de\_DE)



410400FARBLOS AAROWOOD 410

Version 2.0 überarbeitet am 03.03.2023 Druckdatum 03.03.2023

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6\* Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### \* Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080111\* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### \* Landtransport (ADR/RID)

\* UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (3-lod-2-propynylbutylcarbamat, Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1); Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1))

### \* Seeschiffstransport (IMDG)

\* Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (contain 3-iodo-2-propynyl butylcarbamate; 3-iodoprop-2-yn-1-yl butylcarbamate, reaction mass of 5-chloro-2-methyl-2<l>H</l>-isothiazol-3-one and 2-methyl-2H</l>-isothiazol-3-one (3:1))

# \* Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (contain 3-iodo-2-propynyl butylcarbamate; 3-iodoprop-2-yn-1-yl butylcarbamate, reaction mass of 5-chloro-2-methyl-2<I>H</I>-isothiazol-3-one and 2-methyl-2H</I>-isothiazol-3-one (3:1))

### 14.3 Transportgefahrenklassen

*	Landtransport (ADR/RID)	9
*	Seeschiffstransport (IMDG)	9
*	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

*	Landtransport (ADR/RID)	III
*	Seeschiffstransport (IMDG)	III
*	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	III

### 14.5 Umweltgefahren

\* Landtransport (ADR/RID)
 UMWELTGEFÄHRDEND

\* Seeschiffstransport (IMDG) Meeresschadstoff / 3-lod-2-propynylbutylcarbamat

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

 Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
 Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Seite 6/8 CH (de\_DE)



410400FARBLOS AAROWOOD 410

Version 2.0 überarbeitet am 03.03.2023 Druckdatum 03.03.2023

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

# 14.8 Zusätzliche Angaben

### \* Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: -

 Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 90

### \* Seeschiffstransport (IMDG)

. EmS-Nr.: F-A. S-F

Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter

### \* Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- \* EU-Vorschriften
- \* Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
- \* VOC-Wert: 25 g/l
- \* Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

### Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

\* E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Menge 1: 200t; Menge 2: 500t

### Nationale Vorschriften

- \* Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
- \* Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 1 %

Giftia bei Verschlucken.

# Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

\* Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

H301

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

	REACH-Nr.	Stoffname	CAS-Nr. EG-Nr.
*	01-2119475104-44-xxxx	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether	112-34-5 203-961-6

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

	11001	Only bor vorconiuokonii
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
*	H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
*	H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
	H331	Giftig bei Einatmen.
*	H372	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Seite 7/8 CH (de\_DE)



410400FARBLOS AAROWOOD 410

Version 2.0 überarbeitet am 03.03.2023 Druckdatum 03.03.2023

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

\* EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

\* Aquatic Chronic 2 Berechnungsmethode.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologische Grenzwerte CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC: Effektive Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO: Internationale Organisation für Normung

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

**UN: United Nations** 

VOC: Flüchtige organische Verbindungen vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Seite 8/8 CH (de\_DE)